

## Allgemeine Richtlinien auf Basis der EG-Öko-Verordnung

Beschlossen 08.03.2007:

### 1. Rinder

Ein ausgewachsenes Rind benötigt im Stall 5 qm Freiraum und genügend Auslauf in der freien Natur. (Je Großvieheinheit 1,5 ha) Die Rinder sind mit Stroh ständig frisch einzustreuen, eine Gitterrosthaltung ist nicht erlaubt.

### 2. Schweine

Ein Schwein mit 120 - 220 kg benötigt mindestens 4 qm Freiraum im Stall und 6 qm Auslauf im Freiland. Die Schweine sind ständig mit frischem Stroh einzustreuen. Ebenfalls braucht das BIO-Schwein für seine artgerechte Entfaltung eine Wühlmöglichkeit, welche im Innenraum oder auch im Außenbereich geschaffen werden muss. Die Schweine haben eine Mindestlebensdauer je nach Rasse und Größe von 6-11 Monaten.

### 3. Ziegen / Schafe

Eine Ziege bzw. ein Schaf benötigt im Stall mindestens 2,5 qm Freiraum und genügend Weidefläche. Das ständige Einstreuen mit frischem Stroh ist vorgeschrieben.

### 4. Hühner

5 Hühner teilen sich im Stall 1 qm und dazu kommen weiterhin für 6 Hühner 5 qm Auslauf im Freiland. Je Tier muss eine Sitzstange von mindestens 18 cm vorhanden sein.

### 5. Enten / Gänse

Maximal 18 kg Enten oder Gänse dürfen auf einem qm im Stall gehalten werden. 20 qm je Tier ist als Auslauf vorgeschrieben. Wir empfehlen, Wassergeflügel auch eine ausreichende Bademöglichkeit anzubieten.

### 6. Bienen

Bei BIO-Honig ist im wesentlichen die Haltungsform nach EG ÖKO-Verordnung zu eizuhalten. Im Umkreis von 3 km darf kein gentechnisch verändertes Feld sein. Der Honig ist kalt zu schleudern und nur durch Rührwerk zu bearbeiten, danach unbehandelt abzufüllen. Futtermittel bei allen Tieren sind zu 100 % aus ökolandbaubetrieben. Mischfutter mit Umstellerware wird nur in Ausnahmen zugelassen.

**Die Öko-Vereinigung Mitteldeutschland e.V. hat diese Richtlinien erarbeitet. Sie basieren auf Basis der EG-Öko-Verordnung.**